

MEDIA DATEN 2023

Gültig ab Jänner 2023

Liebe Kund:innen, liebe Partner!

Die Friseurbranche ist eine lebendige und kreative Branche – nach vorne gewandt und zukunftsfähig. Lassen Sie uns das gemeinsam weiter vorantreiben. Unsere Lerser:innen vertrauen auf Sie als Markenpartner, auf uns als Informations- und Bildungsplattform und darauf, dass die Branche eine gute Zukunft haben wird.

25 Jahre OVERHEAD!

OVERHEAD wurde 1998 gegründet und feiert 2023 sein 25-Jahr-Jubiläum.

25 Jahre lang begleitet OVERHEAD die österreichischen Stylist:innen medial und hat sich in dieser Zeit als führendes Print-Fachmagazin für die Friseurbranche am österreichischen Markt entwickelt und etabliert.

OVERHEAD sieht sich als ein professioneller und verlässlicher Partner der österreichischen Friseur:innen sowie von Wirtschaft, Handel und Industrie.

Fokus von OVERHEAD ist es, seine Leser:innen mittels seriöser und fachlich kompetenter Berichterstattung zu informieren, Aktuelles aufzugreifen und zu präsentieren, hinter die Kulissen von Branchenevents zu blicken sowie interessante Ideen aus Salons vorzustellen.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt darüber hinaus auf dem Bereich "Unternehmer:in Friseur:in": Hier werden aktuelle Themen von Betriebswirtschaft über die Aus- und Weiterbildung bis zu rechtlichen Fragen behandelt und durch Interviews mit relevanten Experten abgerundet.

OVERHEAD bietet mit **PRINT**, **ONLINE**, **DIALOG/EVENT** und **TV/VIDEO** seinen Partnern **CROSSMEDIAL** ideale Möglichkeiten Botschaften zu transportieren und Werbung treffsicher in der Zielgruppe der Friseurunternehmer:innen zu platzieren.

Testen Sie uns. fordern Sie uns – vertrauen Sie uns!

Wir freuen uns auf ein gemeinsames "25 Jahre OVERHEAD" und eine erfolgreiche Zukunft mit Ihnen.

Ihr Team OVFRHFAD

INHALTSVERZEICHNIS

Editorial	2
Medienübergreifende Kommunikation	4 - 5
Klassische Anzeigen Print	6
Sonderformate Print	7 - 9
Klassische Banner Online	10
Sonderformate Online	11 - 13
Themenschwerpunkte 2023	14 - 15
25 Jahre OVERHEAD	16 - 17
DIALOG / Event	18
TV / VIDEO	19
Allgemeines / Druckunterlagen	20 - 21
AGB	22 - 23

Verlagsangaben

Herausgeber/Verlag

WERKRAUM Verlag & Kommunikation GmbH
Wiedner Hauptstraße 65
1040 Wien / ÖSTERREICH
T +43 (0) 1 997 42 44 10
F + 43 (0) 1 997 42 44 99
www.overhead.at

FN 473887v - Handelsgericht Wien UID-Nr. ATU 72385625 Geschäftsführer: Dkkfm. Christian Madlmayr

Bankverbindung: UniCredit Bank Austria IBAN AT36 1200 0100 2427 9837 BIC BKAUATWW

Medienübergreifene Kommunikation

Als führendes Print-Fachmagazin der Friseurbranche in Österreich erstellen wir individuelle und crossmediale Kommunikationskonzepte für Sie. Erreichen Sie gemeinsam mit uns Ihre Zielgruppe auf vielfältigen Kommunikationskanälen. Wir bieten Ihnen alles aus einer Hand: Print, Digital, Dialog/Event und TV/Video. Nutzen Sie unsere vielfältigen crossmedialen Kommunikationskanäle – damit bieten wir Ihnen einen qualitativ hochwertigen und Reichweitenstarken Werbeauftritt.

Richtungsweisend. Innovativ. Partnerschaftlich. Höchster qualitativer Anspruch. Dafür steht OVERHEAD.

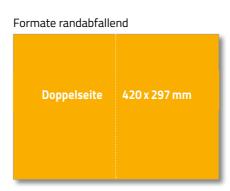


OVERHEAD Print

Anzeigen

Inserate | Formate | Preise

DOPPELSEITE	420 X 297 mm	€ 4.880,-
1 SEITE	210 X 297 mm	€ 2.610,-
Fixer Platz im Innenteil	ZZGL.	€ 210,-
UMSCHLAG U2	210 X 297 mm	€ 2.880,-
UMSCHLAG U3	210 X 297 mm	€ 2.780,-
UMSCHLAG U4 (Rückseite)	210 X 297 mm	€ 3.180,-
1/2 SEITE quer	210 x 145 mm	€ 1.380,-
1/2 SEITE hoch	105 x 297 mm	€ 1.380,-
1/4 SEITE DIN	105 x 148 mm	€ 960,-
1/4 SEITE quer	210 x 60 mm	€ 760,-
1/4 SEITE hoch	52 x 297 mm	€ 760,-





105 x 148 mm



297 mm

Print **Sonderformen**

STORYTELLING / ADVERTORIAL

Top-Treatment, Brand-Story, Success Story, Nexxt-Generation, Stand-punkte, Marketing-Story, Behind the Scenes: Ihre Geschichte zum Produkt, zur Marke, zur Unternehmensführung als Personal- oder Unternehmensstory mit authentischen Testimonials. Storytelling mit Call-to-Action zur Leadgenerierung (Crossmedial möglich).

1 Seite € 1.910,- I Doppelseite € 2.880,- I 4 Seiten € 4.360,- In Kombination mit FLYING COVER zzgl. € 2.200,-



FLYING COVER

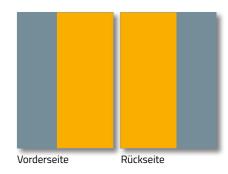
Cover-Anzeige als Flappe im Hochformat geklammert am Rücken:

Zeigen Sie sich repräsentativ auf dem Cover.

Die Flappe im offenen Format wird am Rücken mitgeheftet und kann im Design 2- oder 4-Seitig aufgebaut sein.

95 x 297 mm (offen 190 x 297 mm). € 2.920,-

In Kombination mit 1/1 Seite Anzeige im Innenteil € 3.870,-



PRODUCT-PLACEMENT SALONPORTRAIT

Ihr(e) Produkt(e) bzw. Marke(n) in einem Ihrer herausragenden Salons in Szene gesetzt: Positionieren Sie Ihre Produkte optimal und zielgerichtet im Rahmen eines 2-seitigen Salonportraits.

Doppelseite € 1.440,- (in Kombination mit Web möglich)





TITELSEITENBILD € 1.800,-In Kombination mit Kollektion 6 Seiten € 4.200,-



TIP-ON-CARD TITELSEITE
74 x 105 mm / geklebt
€ 168,- p/1.000 Stk.



GRIFF-ECKE TITELSEITE 50 x 50 x 75 mm € 720,-



PRODUKTE NEU AM MARKT

185 x 60 mm Text + Bild + QR-Code auf Produkt € 85,-

Bei Anzeigenbuchungen im Web und/oder Print von über netto € 2.600,- im Jahr sind bis zu 6 Produktdarstellungen kostenfrei.

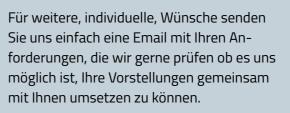
BEILAGEN

In Auflagenzahl 6.100 Bis 40 g € 1.490,-

Über 40 g - auf Anfrage (je nach Gewicht) Höchstformat 208 x 295 mm Max. 3 Beilagen p/Ausgabe

PRODUKTBEILAGEN/SACHET

Auf Anfrage





Alle Preisangaben für Anzeigen verstehen sich zzgl. 5% Werbeabgabe auf den Nettopreis.

Beilagen, Print-Sondeformen und Produktplatzierungen sind nicht rabattfähig.

Rabattstaffel Anzeigen

3 Buchungen minus 3 %

4 Buchungen minus 4 %

5 Buchungen minus 7,5 %

6 Buchungen minus 10 %

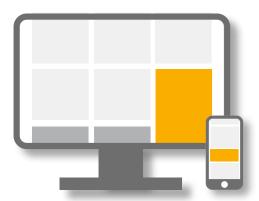
(Gilt nur für Anzeigen-Buchungen innerhalb eines Jahres. Nicht anwendbar für Print-Sonderformen)

OVERHEAD **Online - Banner**



TOP BANNER

Desktop 1152 x 150 px / Mobil 808 x 290 px Einbindung alle Seiten / inkl. 2 x Newsletterbeitrag **Monat: € 2.495,-**



SKY SCRAPER

Desktop 316 x 620 px / Mobil 808 x 360 px Einbindung alle Seiten / inkl. 2 x Newsletterbeitrag **Monat: € 1.880,-**



CONTENT BANNER

Desktop 1152 x 130 px / Mobil 808 x 280 px Einbindung alle Seiten / inkl. 2 x Newsletterbeitrag **Monat: € 1.720.-**



NATIV BANNER

316 x 316 px / Mobil 316 x 316 px Einbindung alle Seiten / inkl. 1 Newsletterbeitrag Monat: € 985.-

Online Sonderformen

HEADER

Headerbild mit Verlinkung auf Subseite oder Domain des Kunden. 1986x960px

14 Tage: € 1.370,-Monat: € 2.740,-



STORYTELLING / ADVERTORIAL

Top-Treatment, Brand-Story, Success Story, Nexxt-Generation, Stand-punkte, Marketing-Story, Behind the Scenes: Ihre Geschichte zum Produkt, zur Marke, zur Unternehmensführung als Personal- oder Unternehmensstory mit authentischen Testimonials. Crossmediales Storytelling mit Call-to-Action zur Leadgenerierung.

€ 1.280,- (in Kombination mit Print möglich)



PRODUKTPLATZIERUNGEN "NEU AM MARKT"

Produktdarstellung in der Rubrik Produkte Neu am Markt

- 1 Produkt € 85,-
- Bis 10 Produkte im Jahr Paket pauschal € 455,-
- 11-15 Produkte im Jahr Paket pauschal € 490,-

Bei Anzeigenbuchungen im Web und/oder Print von über netto € 2.600,- im Jahr sind bis zu 10 Produktdarstellungen kostenfrei. Produkte sind rund fünf Wochen auf der Startseite und wechseln dann in den Bereich der Unterseite.



SALONPORTRAIT

Ihr(e) Produkt(e) bzw, Marke(n) in einem Ihrer herausragenden Salons in Szene gesetzt. Positionieren Sie Ihre Produkte optimal und zielgerichtet im Rahmen eines Salonportraits. € 680,- in Kombination mit Print-Doppelseite € 1820,-



TERMINKALENDER

Transportieren Sie Ihren Kunden alle Ihre Termine, ob Schulungen, Veranstaltungen, Messen oder sonstiges.

- Grundeintragung Firmendaten mit Logo € 140,-
- Je eingetragener Termin inkl. Beschreibung und Foto € 17,-
- Inkl. Anfahrtsplan Google Maps € 20,-



EMAIL-NEWSLETTER

Aussendung eines Newsletterbeitrages, der auf Ihre Webseite, oder einen Content auf www.overhead.at veweist.

Pro Aussendung € 80,-







SOCIA MEDIA BEITRAG

Ereichen Sie Ihre Zielgruppe über die neuen Medien Instagram und FaceBook. Insta-Story + FaceBook-Platzierung € 185,-

Für weitere, individuelle, Wünsche senden Sie uns einfach eine Email mit Ihren Anforderungen, die wir gerne prüfen ob es uns möglich ist, Ihre Vorstellungen gemeinsam mit Ihnen umsetzen zu können.

ONLINE REICHWEITE WEB (ø Monat)

- ca. 16.200 Besuche
- ca. 35.100 Impressions
- ca. 12.600 Unique Visitors

User ca. 1,3 Minuten online

Monatsdurchschnitt länner 2022 bis Oktober 2022

NEWSLETTER

 2.766 Empfänger/Abonnenten (Stand Oktober 2022)

SOCIAL MEDIA

• ca. 3.700 FB-Follower

Rabattstaffel Banner

2 - 3 Buchungen minus 2 %

4 - 5 Buchungen minus 4 %

6 - 7 Buchungen minus 6 %

8 - 11 Buchungen minus 10 %

12 Buchungen minus 12%

Schwerpunkte 2023

AZ = Anzeigenschluss DU = Druckunterlagen LAUFEND

- Aktuelle Trends rund ums Hairstyling
- Branchenevents/Szene
- People & News
- Inspirationen
- Kollektionen

Salonvergleiche

Produktneuheiten

ET = Erscheinung **AUSGABE** AUSGABE **SCHWERPUNKTE SCHWERPUNKTE** Öko? Logisch! Nachhaltigkeit im Salon AZ 03.02.2023 AZ 04.08.2023 Mode und Styling / Make-up und Styling Vegane Produkte Schulung- und Weiterbildung 14.08.2023 10.02.2023 **AUGUST FEBRUAR** Volumen (Locken, Wellen, feines Haar) Farbe Herbst/Winter 27.02.2023 ET 30.08.2023 AZ 06.04.2023

APRIL

Farbe Frühjahr/Sommer Berufsbild Stylist:in Mitarbeiter:innenführung / Mitarbeiter:innensuche Hochzeits-Special







OKTOBER

Mann oh Mann: Männer-Special Salon-Einrichtung Winter-Special







AZ 04.10.2023

13.10.2023

30.10.2023

JUNI

Sommer-Special Arbeitsschutz und Arbeitsrecht im Salon Gesund am Arbeitsplatz Zweithaar / Perücken / Extensions







AZ 06.06.2023 14.06.2023

29.06.2023

DU 13.04.2023

28.04.2023

DEZEMBER

Rückblick 2023 Ausblick 2024 Ballfrisuren





AZ 04.12.2023

11.12.2023

ET **26.12.2023**

Änderungen vorbehalten

25 Jahre OVERHEAD



Seien Sie Teil der Jubiläumsausgabe 25-Jahre OVERHEAD und erzählen Sie den Leser:innen den Wandel Ihres Unternehmens/Ihrer Marke(n) der letzten 25 Jahre und Ihre Sicht auf die Branche für die Zukunft!

Jubiläumsausgabe

OVERHEAD wurde 1998 gegründet und feiert 2023 sein 25-Jahr-Jubiläum. Aus diesem Anlass erscheint eine JUBILÄUMSAUSGABE (zusätzlich zu den 6 jährlichen Ausgaben)

ERSCHEINUNG MAI 2023

VERSAND AN ALLE FRISEURUNTERNEHMER: INNEN IN ÖSTERREICH (Ca. 9.400*)

INHALT (52 Seiten DIN A4)

- 25 Jahre Overhead
- 1998 bis 2023:

Das Friseurhandwerk im Wandel der Zeit

Interviews aus verschiedenen Bereichen

Bildstrecken verschiedener Frisuren aus jedem Jahr der letzten 25 Jahre

Statistiken: Entwicklungen Anzahl Betriebe, Lehrlinge, Mitarbeiter:innen

Partner-Strecken

* Stand Oktober 2022: WKO-Adress-Service

ERZÄHLEN SIE IHRE GESCHICHTE!

Wir bieten Ihnen in der Jubiläumsausgabe den passenden Raum.

STORYTELLING / ADVERTORIAL

Einzelseite € 1.500,-Doppelseite € 2.800,-

Ganzseitige ANZEIGE Klassisch (mit Bezug auf 25 Jahre) € 2.600,-Halbseitige ANZEIGE Klassisch (mit Bezug auf 25 Jahre) € 1.300,-

Storytelling / Advertorial Doppelseite in Kombination mit einer ganzseitigen Anzeige € 4.800,-Storytelling / Advertorial Doppelseite in Kombination mit einer halbseitigen Anzeige € 3.800,-Storytelling / Advertorial Einzelseite in Kombination mit einer ganzseitigen Anzeige € 3.700,-Storytelling / Advertorial Einzelseite in Kombination mit einer halbseitigen Anzeige € 2.600,-

Daten Storytelling / Advertorial in Text- und Bildform beigestellt.

Die Overhead-Redakteur:innen unterstützen Sie gerne bei Textgestaltungen!

OVERHEAD Dialog/Event

Gemeinsame Präsenz-Veranstaltungen mit OVERHEAD



- BETRIEBSWIRTSCHAFT
- MARKETING & VERKAUF
- UMWELT & NACHHALTIGKEIT
- SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ
- MITARBEITER:INNEN-MOTIVATION
 MITARBEITER:INNEN-FÜHRUNG

OVERHEAD stellt/organisiert:

- Bewerbung der Veranstaltung im Vorfeld im Printmagazin
- Bewerbung auf www.overhead.at
- Bewerbung über Newsletter & Social-Media
- Anmeldemanagement
- Organisation Location
- Abwicklung vor Ort
- Nachberichterstattung Print und online

PARTNER stellt/organisiert:

- Vortragende/Vortragenden
- Goodie-Bags für die Besucher:innen
- Buffet und Getränke für die Besucher:innen

OVERHEAD TV / Video

Vom Set bis ins Net - von Sofort bis vor Ort



Von der Ideenfindungen, der inhaltlichen und ablauftechnische Beratung über die technische und konzeptionelle Umsetzung bishin zur Mithilfe vor Ort.
Teilen Sie uns Ihre Aufgabenstellungen und Wünsche mit, wir erstellen Ihnen ein maßgeschneidertes Angebot!

EQUIPMENT

FullHD bis 4K Videoequipment, 4K-Mischer, Scanconverter, Kameras, Zuspielgeräte, Vorschaumonitore, LED Effektlicht

- Eventdokumentationen
- 3D Visualisierungen
- Produktpräsentationen
- Weiterbildungen
- Seminare/Workshops
- klassische Events
- Streaming (alle gängigen Platformen können bedient werden, Blackmagic Extreme Iso)

- Live- und Vorort-Schnitt
- Layoutvideo
- Klassische Dokumentation
- Imagefilm
- Schulungsvideos
- Werbung

OVERHEAD-Abonnenten erhalten 20 % Rabatt auf die Ticket-Kosten.



OVERHEAD TV / Video: Eine Zusammenarbeit mit atelier 1060 Video- und Eventproduktion

Allgemeines

Auflage: Leser:innen

Rund 14.000

6.100 Exemplare

bei ø 2,3 Lesern/Magazin

Erscheinungsweise: 6x im Jahr

Anzeigenschluss: 3 Wochen vor Erscheinung
Anzeigen Druckdatenschluss: 2 Wochen vor Erscheinung

Redaktionsschluss: 2 Wochen vor Erscheinung **Versand:** Persönlich adressierte Post

Persönlich adressierte Postzustellung

Heftformat: 210 x 297 mm (DIN A4)

Druckverfahren: Bogen-Offsetdruck,

4/4-farbig Euroskala

Material: Umschlag 150g, Kern 115g,

Umfang: 48 bis 52 Seiten

(kann je nach Inhalten ab-

weichen)

Verarbeitung: 2x durch den Rücken mit

Klammern geheftet

Abo-Kosten/Jahr: € 52,- netto

Ansprechpartner

Geschäftsführer & Chefredaktion

Dkkfm. Christian Madlmayr christian@overhead.at

Content Management

Martin Veith martin@overhead.at

Buchhaltung

Mag. Susanne Semeck buchhaltung@overhead.at

Redaktion Produkte/Interviews

Bernhard Sax BSc bernhard@overhead.at

Webadministration

Mathias Wegerer MSc admin@overhead.at

Redaktion Beatuy/Kollektionen

Ing. Eva-Maria Scheiber BA eva-maria@overhead.at

Anzeigenleitung

Dkkfm. Christian Madlmayr office@overhead.at

Datenanlieferung

Erstellen Sie Ihre Druckdaten nach dem jeweiligen Format. Bildauflösung 300 dpi. Abfallendes Format: 3 mm Beschnittzugabe, ca. 5 mm Sicherheitsabstand zur Schnittkante.

PDF-Erstellung

Export aus professionellen Layoutprogrammen: Idealerweise übermitteln Sie uns bitte Ihre Unterlagen als PDF/X-3a.

JPG:

- Mit maximaler Qualität und Baseline (Standard) speichern
- Standard JPG-Format verwenden, z.B. kein JPG 2000

TIF/PSD

- Auf Hintergrundebene reduziert
- Keine Alpha-Kanäle
- Keine Freistellungspfade

Farbe

Liefern Sie Ihre Daten im CMYK- oder Graustufen-Modus an. RGB- und Sonderfarben werden in unserem Workflow automatisch nach CMYK konvertiert. Dabei kann es zu leichten Farbverschiebungen kommen, da einige Farben teilweise außerhalb des CMYK-Farbraumes liegen und somit nicht exakt wiedergegeben werden können. Außerdem kann es durch das Druckverfahren zu leichten Abweichungen in der Wiedergabe gleicher Farbwerte kommen.

Farbprofil

PSO Coated V3 / Farbsättigung max. 300%

ACHTUNG für doppelseitige Anzeigen im Bundversatz:

Beim Falzen von Broschüren mit einer hohen Seitenanzahl kann ein Treppeneffekt entstehen, der sogenannte Bundzuwachs, da die Seiten in der Mitte der Broschüre nach außen getrieben werden. Um für Anzeigen im Bundversatz (ausgenommen Mittelaufschlag) einen optimalen Übergang zu gewähren, sind Daten gesondert aufzubereiten.

Datenübersendung

Per Email an: grafik@overhead.at Per Wetranfer an: office@overhead.at

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EINSCHALTUNGEN PRINT

- 1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen und/oder bezahlter Inhalte eines Werbungtreibenden oder sonstigen Interessenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung. Sämtliche Anzeigenaufträge werden ausschließlich aufgrund dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen abgewickelt. Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeinen Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB sietens des Verlages nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart dellen.
- 2. Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Anzeigenaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als_Auftraggeber* genannt.
- Alle Angebote des Verlages sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.
- 4. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hiefür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründen höherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatzund/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.
- Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 6. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.
- 7. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritts muss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stornogebühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglich gdf. bereits angefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrerchnet.
- 8. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag (bei Beilagen beim vom Verlag genannten Druckproduzenten) eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist.
- Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, und werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige oder entgeltliche Einschaltung" deutlich kenntlich gemacht.

- 10. Für den Inhalt und die Form der Anzeige ist der Auftraggeber verantwortlich und hat diesbezüglich den Verlag klag- und schadlos zu halten. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Inserate auf Inhalt und Form zu überprüfen. Es trägt hiefür der Auftraggeber die volle Haftung und ersetzt dem Verlag ieden Nachteil, der diesem aus der Veröffentlichung des Inserates (z.B. durch Entgegnung, Beschlagnahme, zivil- oder strafrechtliche Verfolgung) erwächst. Der Verlag ist herechtigt aber nicht vernflichtet die gerichtliche Entscheidung über die Forderungen der dritten Seite herbeizuführen oder der Forderung nachzukommen. Der Verlag behält sich vor. Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Restimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billiaung bindend. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt. Der Inhalt von Beilagen darf sich nur auf den eigenen Geschäftsbereich des Auftraggebers
- 11. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglichen Ersatz an Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckgualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige heeinträchtigt wurde Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Frsatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrags. Der Verlag ist berechtigt, die Art der von dem Auftraggeber gewählten Nacherfüllung zu verweigern, sofern die gewählte Art der Nacherfüllung nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist. Der Auftraggeber hat dem Verlag etwaige bestehende offensichtliche Mängel innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Abdruck der Anzeige schriftlich anzuzeigen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung der Mängelanzeige. Nach Ablauf der Zwei-Wochen-Frist ist die Geltendmachung von offensichtlichen Mängeln ausgeschlossen
- Wählt der Auftraggeber nach gescheiterter Nacherfüllung den Rücktritt vom Vetrag, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Für vertragstypische Schäden, die dem Kunden infolge einer vom Verlag verübten wesentlichen Vertragspflichtverletzung entstanden sind, haftet der Verlag nur dann, wenn ihm oder einem seiner Erfüllungsgehilfen lediglich leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt. Eine wesentliche Vertragspflicht im vorgenannten Sinne ist eine solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.
- 12. Korrekturabzüge (Bürstenabzüge) werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Korrekturabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Korrekturabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden.
- 13. Die angebotenen Anzeigenpreise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftraggeber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftraggeber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betreibungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBI. Nr. 141/1996 zu vergüten.

- 14. Anzeigenaufträge durch eine Agentur werden in deren Namen und auf deren Rechnung angenommen. Die Werbungsmittler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungtreibenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Eine gesonderte Agenturvergütung ist ausgeschlossen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung eines laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen hen Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
- 15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
- 16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.
- Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 18. Erfüllungsort bei Verträgen mit Unternehmern ist der Sitz des Verlages, also Wien.
- 19. Sämtliche Rechtsbeziehungen aus diesem Vertrag unterliegen dem österreichischen Recht.
- 20. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages einschließlich der Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise gegen zwingendes Recht verstoßen oder aus anderen Gründen nichtig oder unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Etwaige Ergänzungen oder Änderungen dieser AGB haben schriftlich zu erfolgen.
- 21. Im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhebt, verarbeitet und nutzt der Verlag die im Rahmen der Vertragsbeziehungen mit dem Auftraggeber dem Verlag angegebenen personenbezogenen Daten ausschließlich für die Zwecke, für die er beauftragt wurde.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR ENTGELTLICHE EIN-

SCHALTLINGEN WER

- Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Benutzung der Website overheadat und zudem für alle Verträge, die im Rahmen des Internetauftritts der Website overheadat bzw. im Zusammenhann mit dessen Betrieb abschlossen werden.
- (2) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen und/oder Vereinbarungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich zugestimmt. Insbesondere führt die Unterlassung eines Widerspruchs bzw. eine unterbliebene Zurückweisung anderer AGB seitens des Betreibers nicht dazu, dass die anderweitigen AGB als vereinbart gelten.
- 2. Services der Website overhead.at. overhead.at ist ein Informations-Portal für die Hair
 ßBeauty-Branche. Veröffentlicht werden redaktionelle Berichte, insbesondere mit aktuellen Nachrichten und Produktnews, welche die Hair
 ßBeauty-Branche betreffen. Weiters wird Benutzern der Website ermöglicht, Verkaufsanzeigen von Produkten zu buchen, welche die Hair
 ßBeauty-Branche betreffen. Innerhalb der Website overhead.at wird zudem ein second-

hand-Portal für die Hair&Beauty-Branche betrieben, in welchem Auftraggeber kostenpflichtige Anzeigen schalten können. Termine für Seminarankündigungen für die Hair&Beauty-Branche werden ebenso angeboten. Im Rahmen der Website besteht die Möglichkeit, Werbungen auf Grundlage gesonderter Vereinbarungen zu burchen

- 3. Vertragsschluss. Angebote auf der Website sind unverbindlich. Bestellungen von Auftraggebern sind die eigentlichen Angebote im Rechtssinn. Der Vertrag zwischen dem Betreiber und einem Auftraggeber kommt erst dann zustande, wenn der Auftrag schriftlich oder durch E-Mail bestätigt wird oder die konkludente/stillschweigende Annahme des Auftrags erfolgt, indem dieser von vom Betreiber ausoeführt wird.
- Werbung auf overhead.at. Der Betreiber gibt die Möglichkeit, kostenpflichtige Werbung und Anzeigen auf der Website auf Grundlage der gültigen Preisliste zu platzieren.

Kunden mit denen in Geschäftsbeziehung getreten wird, sind im Sinne dieser Geschäftsbedingungen natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die selbständig unternehmerisch tätig sind oder als Angestellte für ein Unternehmen für Anzeigenaufträge verantwortlich zeichnen. In Folge werden Kunden als "Auftrageber" genannt.

Alle Angebote des Betreibers sind freibleibend. Mit dem Anzeigenauftrag gibt der Auftraggeber ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Der Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verlag die Annahme des Angebotes ausdrücklich schriftlich erklärt.

Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Die in der Anzeigenpreisliste bezeichneten Nachlässe werden nur für die innerhalb von zwölf Monaten erscheinenden Anzeigen gewährt. Die Frist beginnt mit dem Erscheinen der ersten Anzeige. Der Nachlass wird nur gewährt, wenn die Voraussetzungen hiefür bereits bei Auftragserteilung vorhanden waren. Kann ein Auftrag aus Gründenhöherer Gewalt oder aus Umständen, die der Verlag nicht zu werteten hat, nicht oder nicht zur Gänze erfüllt werden, sind Ersatzund/oder Gewährleistungsansprüche jeder Art gegen den Verlag ausgeschlossen. Der Auftraggeber hat den vollen Preis zu zahlen, wenn der Auftrag mit 80 % der zugesicherten Druckauflage erfüllt ist. Geringere Leistungen sind nach dem Tausenderpreis gemäß der Kalkulationsauflage zu bezahlen.

Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung enffällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht. Der Auftraggeber hat nur ein Recht zum Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritt vom Vertrag aus wichtigem Grund. Die Erklärung des Rücktritte nurss spätestens eine Woche vor dem Anzeigenschlusstermin beim Verlag schriftlich eingegangen sein. Danach hat der Auftraggeber eine Stomogebühr von 25 % des vereinbarten Anzeigenpreises, zuzüglich ggf, bereits angrefallener Aufwände zu bezahlen. Beilagen können bis vier Wochen vor dem Anzeigenschluss storniert werden. Danach wird eine Stornogebühr in der Höhe von 25 % des vereinbarten Preises verrechnet.

5 Rechte der WERKRAUM Kommunikation GmbH bei Anzeigen/ Werbungen, (1) Der Betreiber behält sich das Recht vor, Anzeigen/ Werbungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Insbesondere hat der Retreiher das Recht Anzeigen/Werhungen ohne Regründung nicht zu veröffentlichen und/oder ohne vorherige Information des Auftraggebers von der Webseite zu entfernen. Der Betreiber wird von diesem Recht insbesondere dann Gebrauch machen. wenn der Inhalt der Anzeige gegen gesetzliche oder behördliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstößt bzw. die Darstellung aus sonstigen Gründen unzumutbar ist. (2) Bei dargestellten Inhalten ist der Retreiber auf schriftliche Anforderung hereit Änderungen während des beauftragten Darstellungszeitraums vorzunehmen, sofern dies sowohl technisch als auch inhaltlich möglich und zumutbar ist. Ausgeschlossen sind alle Veränderungen, welche die Identität der Anzeige dergestalt berühren, dass da durch nicht mehr die ursprüngliche, sondern eine neue Anzeige ausgeschriehen würde

(3) Wenn der Auftraggeber nicht schriftlich dazu auffordert, ist der Betreiber nicht verpflichtet, Unterlagen von Anzeigen/Werbungen zurückzusenden, wobei die entsprechende Aufforderung des Auftraggebers spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Übermittlung zu erfolgen hat.

6. Gewährleistung für Anzeigen/Werbungen.

- (1) Der Betreiber gewährleistet eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Anzeigen/Werbungen. Dem Auftraggeber ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht immer ausschließlich möglich ist, ein fehlerfreie Darstellung zu garantieren.
- (2) Ein Fehler in der Darstellung der Anzeigen/Werbungen liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird
- durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoftund/oder -hardware (z.B. Browser) oder
- durch Störung der Kommunikationsnetze anderer Betreiber oder
 durch Rechnerausfall bei einem Internet-Zugangs-Provider oder
- bei einem Online-Dienst oder

 durch unvollständige und/oder nicht aktualisierte Inhalte, die
 auf so genannten Proxy-Servern (Zwischenspeichern) kommerzieller und nicht-kommerzieller Provider und Online-Dienste zwi-
- schengespeichert sind oder durch einen Ausfall des Ad-Servers (jenem Server, auf welchem die Website overhead.at gehostet wird), der nicht länger als 24 Stunden (fortlaufend oder addiert) innerhallb von 30 Tagen nach Beginn der vertraglich vereinbarten Schaltung andauer.
- (3) Werden in einem durch den Betreiber zu vertretenden Fall die Anzeigen/Werbungen über einen Zeitraum von mehr als 48 Stunden nicht oder nur mangelhaft dargestellt, so hat der Auftraggeber zunächst einen Anspruch auf Verlängerung der Schaltung seiner Anzeige/Werbung um die Dauer des Ausfalls. Eine mangelhafte Wiedergabe liegt jedoch dann nicht vor, wenn die Darstellung der Anzeige/Werbung nur unerhebliche Fehler aufweist. Bei vom Betreiber zu vertretender mangelhafter Wiedergabe der Anzeigen/ Werbungen hat der Auftraggeber zunächst Anspruch auf eine einwandfreie Ersatzanzeige, jedoch nur in dem Umfang, in dem der jeweilige Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.
- 7. Pflichten der Auftraggeber. (1) Für den Inhalt, insbesondere dessen Richtigkeit und rechtliche Zulässigkeit, der auf der Webseite durch den Auftraggeber dargestellten Anzeigen/Werbungen der zur Schaltung der Anzeigen/Werhungen zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen trägt allein der Auftraggeber die Verantwortung. Der Auftraggeber sichert insbesondere zu, dass er für etwaige in der Anzeige dargestellten Marken bzw. Fotos und sonstige geschützte Werke sämtliche für die Darstellung erforderlichen Nutzungsrechte hat und dass er alle erforderlichen Nachforschungen durchgeführt hat um sicherzustellen dass Verletzungen von Rechten dritter Personen durch den Anzeigen-/Werbungsinhalt nicht entstehen können. Der Betreiber ist nicht veroflichtet, die Anzeigen/Werbungen dahingehend zu überprüfen. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Betreiber bezüglich der von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte, schad- und klaglos zu halten (2) Sofern die vom Betreiber dargestellte Anzeige durch den Auftraggeber selbst bzw. durch vom Auftraggeber beauftrage Dritte erstellt wurde, räumt der Auftraggeber dem Betreiber für die Dauer des Vertragsverhältnisses das räumlich unbegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht ein, die Anzeigen/Werbungen in Bezug auf alle Nutzungsarten zu nutzen, die im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Anzeigen/Werbungen stehen, einschließlich dem Recht der Veränderung. Sofern die dargestellte Anzeige von einem vom Auftraggeber beauftragten Dritten erstellt wurde, sichert der Auftraggeber zu, dass er sich von dem Dritten für die Dauer dieser Vertragsheziehung das räumlich unhegrenzte ausschließliche Nutzungsrecht einschließlich des Rechts zur Veränderung hat übertragen lassen. (3) Lässt der Auftraggeber von Leistungen seine Anzeigen/Werhungen durch Dritte erstellen ist er für die vollständige Anlieferung geeigneter Anzeigemittel verantwortlich. Dies hat bis spätestens drei Werktage vor dem vereinbarten Schaltungsbeginn zu erfolgen. Für Verzögerungen, die ihre Ursache im Verantwortungsbereich des Auftraggebers haben, hat dieser einzustehen. (4) Rei beiderseitigen Unternehmergeschäften hat der Auftraggeber von Leistungen die dargestellte Anzeige unverzüglich nach der ersten Veröffentlichung zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich zu rügen wohei die Rügefrist mit der Veröffentlichung der Anzeige beginnt. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Veröffentlichung der Anzeige als mangelfrei genehmigt.
- Vergütung, Fälligkeit, Zahlungsverzug, Vertragsbeendigung. (1)
 Die angebotenen Preise sind bindend und ergeben sich aus den Preislisten. Die Rechnung ist nach Einlangen beim Auftrageber per sofort fällig, sofern keine gesonderten Zahlungsziele vereinbart wurden. Bei Zahlungsverzug verpflichtet sich der Auftragge-

ber, Verzugszinsen in Höhe von 12 % p.a. zuzüglich Umsatzsteuer sowie Mahn- und Anwaltskosten zu bezahlen. Ebenso verpflichtet sich der Auftraggeber, die Betreibungskosten des Kreditschutzverbandes von 1870 gemäß Verordnung des BM für wirtschaftliche Angelegenheiten über die Gebühren der Inkassodienste, BGBI. Nr. 141/1996 zu vergüten. (2) Der Betreiber ist zur außerordentlichen Kündigung berechtigt, wenn der Auftraggeber seine Vertragspflichten erheblich verletzt oder über sein Vermögen der Konkurs eröffnet wird.

 Beginn der Darstellung, Haftung für die Darstellung. (1) Der Beginn der Darstellung von Anzeigen/Werbungen erfolgt zu dem mit dem Auftraggeber vereinbarten Zeitpunkt.

(21) Ist kein Zeitpunkt in dieser Weise vereinbart worden, so bestimmt der Betreiber den Zeitpunkt der Darstellung bzw. der Zugiffserteilung nach billigem Ermessen. (3) Verzögerungen, die infolge des Inhaltes des durch den Auftraggeber zur Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Textes und/oder der zur Verfügung gestellten Anzeigen/Werbungen entstehen, seien sie inhaltlich oder technisch bedingt, sind nicht durch den Betreiber zu vertreten. (4) Jeglicher Schadenersatz für die Darstellung der Anzeigen/Werbungen ein st ausgeschlossen, soweit nicht nach zwingenden gesetzlichen Bestimmungen eine Haftung besteht. Die Haftung ist auf den vertragstypischen Schaden (= Preis für Texte oder Preis einer sonstigen Anzeige) beschränkt. Für sonstige wie immer geartete Folgeschäden, insbesondere für Gewinnverlust, für Schäden aufgrund von Ansprüchen Dritter, etc., besteht keinerlei Schadenersatzoflicht.

10. Geheimhaltung und Datenschutz. (1) Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen und Daten, die sie vom Vertragspartner im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Vertrages erhalten, vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen soweit und solange diese Informationen

a) nicht allgemein zugänglich sind oder geworden sind oder b) dem Empfänger nicht durch einen hierzu berechtigten Dritten

- ohne Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung mitgeteilt worden sind, oder
- c) dem Vertragspartner nicht bereits vor dem Empfangsdatum nachweislich bekannt waren.
- Die Verpflichtung erstreckt sich über die Beendigung des Vertrages hinaus.
- Nicht als Dritte gelten die mit dem jeweiligen Partner verbundenen Unternehmen, sowie Personen und Unternehmen, die zwecks Vertragserfüllung vom Partner beauftragt werden, soweit sie in gleicher Weise zur Geheimhaltung verpflichtet wurden, bzw. werden
- (2) Erkennt einer der Vertragspartner, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen in den Besitz eines Dritten gelangt oder geheim zu haltende Unterlagen verloren gegangen sind, so wird er den anderen Vertragspartner hiervon unverzüglich unterrichten.
- (3) Der Auftraggeber wird hiermit davon unterrichtet, dass wir seine personenbezogenen Daten in maschinenlesbarer Form speichern und für Vertragszwecke maschinell verarbeiten. Es werden dabei die geltenden Bestimmungen des aktuellen Datenschutzrechtes beachtet.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Erfüllungsort ist Wien/Österreich.
- (2) Ist der Auftraggeber Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes, juristische Person des öffentlichen Rechts oder hat er keinen allgemeinen Gerichtsstand in Österreich, so gilt für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenen Streitigkeiten als Gerichtsstand das für Handelssachen wertmäßig zuständige Gericht in Wien, als vereinbart. Der Betreiber ist jedoch berechtigt, den Auftraggeber auch an jedem anderen zulässigen Gerichtsstand zu verklagen.
- (3) Nebenabreden, Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform dies gilt auch für die Aufhebung dieser Regelung.
- (4) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragsparteien gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (5) Bei Unwirksamkeit einer der vorangehenden Bestimmungen bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Der Auftraggeber/Benutzer verpflichtet sich für diesen Fall einer Regelung zuzustimmen, die der unwirksamen Klausel wirtschaftlich und ihrer Intention pach am pächsten kommt.

Stand: Oktober 2022



HERAUSGEBER OVERHEAD

Verlag WERKRAUM Kommunikation GmbH Wiedner Hauptstraße 65 ■ 1040 Wien ■ Austria